Ortsübliche Bekanntgabe

zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Jahr 2025

Aufgrund von § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen wird der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 der Gemeinde Oybin nebst Haushaltsplan und Anlagen (einschließlich des Wirtschaftsplans des Eigenbetrieb Fremdenverkehrsbetrieb Oybin für 2025) an sieben Arbeitstagen öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 07.10.2025 bis einschließlich 15.10.2025 in der Tourist Info – im Haus des Gastes Oybin, Hauptstraße 15, 02797 Oybin im Erdgeschoss öffentlich aus.
Öffentliche Auslegung zu den Öffnungszeiten der Tourist Information Oybin:
Montag, Mittwoch, Freitag 9.00 – 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 9.00 – 17:00 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige können innerhalb von vierzehn Arbeitstagen Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Die Frist beginnt am ersten Tag der Auslegung und endet am 24.10.2025. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Oybin, den 02.10.2025

Steiner
Bürgermeister

GEMEINDE OYBIN

Auszuhängen: 06.10.2025 Ausgehangen:

Abzunehmen: 28.10.2025 Abgenommen: